

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG VON MODELLVERSUCHEN IM FÖRDERSCHEWERPUNKT „ENTWICKLUNG UND SICHERUNG DER QUALITÄT IN DER BETRIEBLICHEN BERUFS-AUSBILDUNG“

Der zu begleitende Förderschwerpunkt zielt darauf ab, die an der Berufsausbildung beteiligten Akteure – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – dabei zu unterstützen, die Praxis der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln. Es sollen geeignete Konzepte, Verfahren und Instrumente zur Optimierung der Ausbildung sowie zur Verbesserung der Professionalität und Zusammenarbeit der für die Ausbildung verantwortlichen Akteure entwickelt und erprobt werden. Zentrale Gestaltungs- und Forschungsfelder sind:

1. die Entwicklung von Instrumenten zur Entwicklung und Sicherung der Qualität der betrieblichen Berufsausbildung,
2. die Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie von Qualifizierungskonzepten für das Ausbildungspersonal.

Der Förderschwerpunkt startet bundesweit im IV. Quartal 2010 mit 12-15 Modellversuchen (Projektlaufzeit 30 Monate). Für die auf die Modellversuche bezogene wissenschaftliche Begleitung ist eine Laufzeit von 34 Monaten vorgesehen.

Zur Vorbereitung der Modellinitiative hat das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Handlungsfelder zur Förderung der Qualitätssicherung und –entwicklung in der betrieblichen Ausbildung identifiziert¹. Neben den Richtlinien zur Durchführung des Förderschwerpunktes „Qualitätsentwicklung und –sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“² ist die Studie eine Grundlage des Förderschwerpunktes.

1. Ziele des Auftrags

Ziele des Auftrags sind:

- die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität dieser Prozesse in unterschiedlichen berufspädagogischen und betrieblichen Kontexten sowie die Unterstützung der Modellversuche bei einer lernförderlichen, reflektierten Umsetzung von Zielen und Handlungskonzepten;
- Wissensvernetzung und Einbezug pluraler Interessen und Akteure in Prozesse(n) der Praxisentwicklung;

¹ Der Bericht „Entwicklung einer Konzeption für eine Modellinitiative zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ wurde 2009 als Band 4 in der Reihe Berufsbildungsforschung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bonn veröffentlicht: www.bmbf.de/pub/band_vier_berufsbildungsforschung.pdf

² Bundesinstitut für Berufsbildung: Förderrichtlinien zur Durchführung eines Förderschwerpunktes „Qualitätsentwicklung und –sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“. Bonn, Mai 2010

- Koproductive Erkenntnisgewinnung durch die Verzahnung von Entwicklungs- und Forschungsprozessen - Weiterentwicklung und Generierung von professionellem Wissen über erprobte Handlungsschritte und erzielte Wirkungen, hinderliche und förderliche Einflussfaktoren; dies schließt eine reflexive Haltung und ein Pendeln zwischen Feldnähe und wissenschaftlicher Distanz ein, auch in Bezug auf das eigene Rollenhandeln im intermediären Spannungsfeld zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik;
- Wissen(schaft)stransfer – Transfer zielt auf die Verankerung von erprobten Bildungsinnovationen und Erkenntnissen in die Breite der Berufsbildungspraxis insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen. Ergebnisse und Erkenntnisse sollen nachhaltig nutzbar gemacht werden für die angeschlossenen Bezugssysteme (Bildungspraxis, Forschung und Politik) durch inhaltliche Bündelung und Interpretation, Transparenz und Öffentlichkeit sowie Eingehen auf Nachfragen Dritter durch Information und Beratung.

2. Beschreibung der zu erbringenden Leistungen im Einzelnen:

1. Wissenschaftliche Beobachtung, Beratung und Begleitung der Modellprojekte: Diese Aufgabe umfasst das Einbringen von Forschungswissen und eine Prozessberatung nach systemisch-konstruktivistischen Grundsätzen. Die fachlich-wissenschaftliche Beratung bezieht sich auf die Themenschwerpunkte des Förderprogramms. Die Begleitung beinhaltet die Wahrnehmung von Moderationsaufgaben; sie hat eine unterstützende, kooperierende und reflexive Funktion. Durch geeignete Methoden, Interaktion, Partizipation und Dialog soll die Qualität der Entwicklungsprozesse und Projekte gestärkt werden. Dies umfasst auch eine Beratung der Modellversuchsträger bei der Berichterstattung.

Hierzu gehört zu Beginn eine Bestandsaufnahme und Analyse der spezifischen Ausgangslagen in den Betrieben (Umfeld, Verständnis und Status Quo der Qualitätssicherung, Bedarf und Bedürfnisse).

Wissenschaftliche Analysen sollen sich im Folgenden beziehen auf:

- Verläufe,
- Ergebnisse,
- Effekte, Nutzen und Wirkfaktoren.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse sind zu explizieren und abzugleichen mit Praxis- und Forschungswissen.

2. Das Aufgabenfeld der Qualitätssicherung umfasst eine formative und summative Evaluation in Bezug auf alle Modellversuche. Zentral ist hierbei, dass es zu einer Verschränkung von Perspektiven kommt. Kontextsensibel sind unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu berücksichtigen und Ergebnisse laufend rückzumelden für die Gestaltung von Projekten und des Förderschwerpunktes. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung aus der formativen Evaluation sind fortlaufend zu sichern, zu dokumentieren, und mit den Akteuren zusammenfassend zu interpretieren – projektbezogen, differenziert nach den Themenschwerpunkten und übergreifend.

Die Rückmeldungen der wissenschaftlichen Begleitung - durch Rückspiegeln von Forschungs- und Prozesswissen - sollen auf Projekt- wie Programmebene zeitnah eingebracht werden, um Ziele, Verläufe und weitere Planungsschritte abzustimmen.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Programmebene initiiert das BIBB eine Auftaktveranstaltung und richtet im Programmverlauf vier Arbeitsforen-Treffen ein zu übergreifenden Querschnittsthemen, um den Austausch und die professionelle Selbstreflexion aller Beteiligten zu fördern. In einem Steuerkreis wirkt die wissenschaftliche Begleitung - zusammen mit Repräsentanten aus den Modellversuchen – vorbereitend an der Abstimmung der Grobkonzeption, der Durchführung dieser internen Veranstaltungen und der Entwicklung von Teilnehmerunterlagen mit.

Im Rahmen der summativen Evaluation ist zum Förderende der spezifische Beitrag der einzelnen Modellversuche zur Praxisentwicklung und Forschung zu resümieren; das Ergebnis ist in den abschließenden Synthesebericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderschwerpunkt zu integrieren. Dazu sind die Zwischen- und Abschlussberichte der Modellversuche auszuwerten. Die inhaltlichen Ergebnisse dieser Bilanzierungen sind zu bündeln, differenziert nach den Themenschwerpunkten darzustellen und übergreifend zusammen zu fassen. Sie dienen als Grundlage für weitere Veröffentlichungen (s. unter 3).

Der Zwischenbericht und der Synthesebericht der wissenschaftlichen Begleitung sollen eine wissenschaftliche Reflexion der Prozessverläufe sowie des eigenen Aufgabenprofils und Rollenhandelns enthalten - zusätzlich zur Auswertung der inhaltlichen Ergebnisse der Modellversuche.

- Um den Transfer nach innen und außen von Beginn der Laufzeit an prozessbegleitend zu ermöglichen, ist die Transferfähigkeit der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für unterschiedliche Zielgruppen einzuschätzen, und es sind wirksame Beiträge zur Verbreitung der Ergebnisse via Medien, Internet und Veranstaltungen zu leisten. Nicht zuletzt sind erzielte Transfereffekte, beobachtete Wirkungen und Einflussfaktoren festzustellen und einzuschätzen. Dazu gehört auch eine Interpretation nicht eingetretener aber intendierter Wirkungen. Einzelergebnisse sind in integrative Zusammenhänge zu stellen, zu bündeln und übergreifend zu reflektieren.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind angemessene Formen und unterschiedliche Wege der medialen Vermittlung zu beschreiben. Dies beinhaltet:

- redaktionelles Aufbereiten und Zusammenstellen von projektbezogenen Informationen zur Vorbereitung eines übergreifenden Flyers zum Förderschwerpunkt,
- die Erstellung eines Newsletters zum Förderprogramm in mehreren Ausgaben elektronisch und ggf. gedruckt,
- die redaktionelle Aufbereitung von Inhalten für die Internetdarstellung über die Plattformen des BIBB (voraussichtlich MIDO verlinkt mit DEQA-VET) sowie die Weiterleitung von Informationen an das BIBB zur Pflege und laufenden Aktualisierung der Daten,
- die inhaltliche Mitwirkung an der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Fachtagung(en) der Modellversuche auf regionaler Ebene respektive unter themenspezifischen Gesichtspunkten sowie an einer zentralen Abschlussveranstaltung.

Gestützt auf die Vorarbeiten im abschließenden Synthesebericht sollen relevante Ergebnisse adressatengerecht zugänglich gemacht. Das heißt:

- Zusammenstellen einer Abschlusspublikation für die betriebliche Bildungspraxis (Handbuch bzw. Leitfaden),
- inhaltliche Mitwirkung an einer Publikation zur Bündelung von Ergebnissen für die Wissenschaft (bzgl. Konzepte, Verfahren, Methoden) und

- inhaltliche Mitwirkung an einer Publikation zum Thema „Handlungsempfehlungen für die Politik“.

Hinzu kommt u.a. die inhaltliche Mitwirkung an einer Veranstaltung im Rahmen des BIBB-Fachkongresses 2011.

4. Autoren- und Veranstaltungsmanagement – Übernahme organisatorischer Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Realisierung von Veröffentlichungen und Veranstaltungen (u.a. Aufbau und Pflege eines Adressverteilers, der dem Mittelgeber zu übergeben ist, Mit-Gestaltung von Programmen, Versand von Einladungen und Protokollen).

Hierzu zählt bspw. die organisatorische Mitwirkung an der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Workshops und Fachtagung(en) der Modellversuche, der Auftaktveranstaltung und einer zentralen Abschlussveranstaltung.

Die Zusammenstellung von Publikationen beinhaltet u.a. das fristgerechte Einwerben von Texten und Berichten sowie das Sichern der Textqualität inhaltlich und formal entsprechend den Manuskriptrichtlinien des BIBB sowie Autorenbriefings und Autorenmanagement. Für das koordinierte Erstellen von Berichten und Publikationen ist ein übergreifendes Zeitmanagement für den Förderschwerpunkt erforderlich, dessen Einhaltung der wissenschaftlichen Begleitung obliegt.

3. Qualitative Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen und an das eingesetzte Personal

Bieter müssen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Die Leistungen setzen in fachlicher, methodologischer und methodischer Hinsicht voraus:

- vertiefte Fachkenntnisse sowie anwendungserprobte Fach- und Methodenkompetenzen in Bezug auf das breit gefächerte System der betrieblichen Berufsausbildung,
- fundierte Kenntnis des neuesten Forschungsstands im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung,
- Expertise auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung und –sicherung im pädagogischen Handlungs- und Forschungsfeld,
- Referenzen zur Begleitforschung in Entwicklungsprojekten in der Tradition der Handlungsforschung im Kontext von Innovation und Transfer - einschlägige Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und Programmen einschließlich Erfahrungen mit formativer und summativer Evaluation,
- ausgewiesene methodisch-didaktische Kompetenzen zur verständlichen, adressatengerechten Darstellung von Inhalten,
- Sensibilität für innovatorisch-dialogisches Arbeitshandeln, hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Wahrnehmung einer moderatorischen Rolle im Mehrebenengefüge,
- (Selbst-)Reflexivität in Bezug auf das eigene Rollenhandeln und -verständnis,
- ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, im Zusammenbringen von Form und Inhalt unter Einsatz moderner Medien,
- Kompetenzen im Redigieren und in der Qualitätssicherung von Fremdtexen sowie im Autorenmanagement zur Vorbereitung von Veröffentlichungen,
- Bereitschaft zur organisatorischen Umsetzung von Veranstaltungen –Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement.

Eine enge Kooperation und Abstimmung der einzelnen Handlungsschritte des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber wird vorausgesetzt.

Die zu erbringenden Leistungen und eigenen Beiträge müssen inhaltlich und formal dem Standard wissenschaftlichen Arbeitens genügen.

4. Form der Leistung

Die zu erbringenden Dienstleistungen sollen entsprechend der Leistungsbeschreibung in mündlicher (Interaktion, Vortrag), schriftlicher und elektronischer Form erfolgen. Die schriftlichen Beiträge sollen entsprechend dem inhaltlichen Konzept veröffentlichungsfähig sein und in ausgedruckter (4 Exemplare) und digitalisierter Form beim BIBB eingereicht werden.

5. Zuschlagskriterien

Bewertet wird die Qualität der mit dem Angebot vorgeschlagenen Umsetzungskonzepte. Berücksichtigt wird unter anderem, ob die Angebote auf ein adäquates Verständnis der geforderten Leistung schließen sowie eine fachkundige und zuverlässige Durchführung des Auftrages mit geeignetem und zuverlässigem Personal erwarten lassen.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

6. Zeitplan

6.1 Beginn der Arbeiten

IV/ 2010.

6.2 Zwischentermine

Abstimmungstermine mit dem BIBB, Arbeitsforen und Veranstaltungen werden noch festgelegt.

6.3 Schlusstermin

I/ 2013

6.4 Termin für die Vorlage der vervielfältigten Schlussberichte (einschl. Publikationsleistungen)

III/2013

Anhang I:

Kriterien zur Bewertung der Eignung von Bewerbern:

Nr.	Kriterien zur Eignung	Vorhanden/ nicht vor- handen
1	Fachkunde	
1.1	Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Berufsausbildung	
1.2	Forschungswissen im Bereich Berufs- und Erwachsenenbildung	
1.3	Expertise im Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung	
1.4	Nachweis von Erfahrung in der Begleitforschung inklusive der Evaluation von ähnlichen Projekten und Programmen	
1.5	Feldzugang, Kooperations- und Partizipationskonzept	
1.6	Nachweis in adressaten- und mediengerechter Darstellung von Inhalten, z. B. Literaturverzeichnis	
2	Zuverlässigkeit	
2.1	Leumund im Feld, z.B. Auflistung von Kooperationspartnern	
2.2	Wissenschaftliche Veröffentlichungen	
3	Leistungsfähigkeit	
3.1	Qualifikation des Personals	
3.2	Infrastruktur und Tragfähigkeit der Organisation	
3.3	Erfahrung im Autorenmanagement zur Vorbereitung von Publikationen, u.a. Kompetenz im Redigieren und in der Qualitätssicherung von Fremdtexten	
3.4	Erfahrung in Veranstaltungsmanagement	

Die aufgeführten Unterkriterien müssen erfüllt sein. Sobald ein Kriterium bzw. Unterkriterium nicht erfüllt ist, muss der Bieter als ‚nicht geeignet‘ ausgeschlossen werden.

Nur als geeignet eingestufte Bieter kommen in die engere Auswahl der Bewertung.

Anhang II:

Kriterien zu Bewertung der Angebote:

Nr.	Bewertungskriterien	Gewichtung	Punkte
1	Preis	35 %	
1.1	Finanzplanung inkl. Aufschlüsselung der Kalkulationsgrundlage	5 %	
1.2	Preishöhe	30 %	
2	Grobkonzept Wissenschaftliche Begleitung	58 %	
2.1	Fachliche Angemessenheit und Innovationsgehalt	12 %	
2.2	Theoretische Fundierung	10 %	
2.3	Methoden (zielführend)	10 %	
2.4	Kohärenz von Inhalt(en), Theorie(n) und Methode(n)	20 %	
2.5	Zeitplanung	6 %	
3	Gesamteindruck	7 %	
3.1	Form und Darstellung des Angebots	1 %	
3.2	Umfang	1 %	
3.3	Transparenz und Verständlichkeit	5 %	

Pro Kriterium werden Punkte zwischen 0 und 4 vergeben:

4 Punkte = Kriterium in besonderem Maße erfüllt

0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt.

Aus den verteilten Punkten ergibt sich die Punktzahl pro Kriterium unter Berücksichtigung der Gewichtung, deren Addition ergibt die Gesamtpunktzahl der Bieter. Aus dem Vergleich der Gesamtpunktzahlen der Bieter ergibt sich die jeweilige Platzierung. Platz 1 erhält den Zuschlag.

Das Angebot soll einen Umfang von max. 25 Seiten nicht überschreiten.

Es ist beabsichtigt, bis zum 27. September 2010 die Entscheidung zu fällen.

Im Falle des Zuschlags werden 9 Teilvergütungen jeweils nach 3 Monaten fällig nach erfolgter Abnahme der vereinbarten (Teil-) Leistungen. Die 10. Teilvergütung erfolgt nach Vorlage und Abnahme der Schlussleistungen.